

Nünningstr. 11
45141 Essen
Fon 0201 29403 20
Fax 0201 29403 67
www.gew-nrw.de
maike.finnern@gew-nrw.de

25.03.2020

An
Frau Ministerin Yvonne Gebauer
Ministerium für Schule und Bildung
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Per Mail

Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schulen in Zeiten von Corona

Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,

um den Betrieb der kritischen Infrastruktur sicherzustellen, hat die Landesregierung am 20. März 2020 weitere Maßnahmen zur Betreuung von Kindern der verantwortlichen Personen beschlossen. Diese Maßnahmen haben zur Folge, dass mehr Kinder betreut werden und mehr Eltern der Zugang zu den Schulen gewährt wird. So besteht die Gefahr, dass Infektionsketten erweitert werden.

Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in den Schulen sind sich ihrer Schlüsselrolle bei der Betreuung der Kinder bewusst und erfüllen ihre Aufgabe verantwortungsbewusst und mit großem Engagement.

Arbeit in der Schule setzt z.T. Nähe zu den Kindern voraus. Daher sind die Beschäftigten in den Schulen, vor allem den Grundschulen, oftmals nicht in der Lage, die erforderlichen Sicherheitsabstände (1,5 m) einzuhalten. Die gesellschaftlich notwendige Notbetreuung führt so zu einer größeren Infektionsgefahr für die Beschäftigten in den Schulen. Um die Notbetreuung dauerhaft zu sichern und deren Akzeptanz zu steigern, muss folglich alles getan werden, die Gefahr für die Schüler*innen, deren Familien und die Beschäftigten in den Schulen zu minimieren.

Aus Sicht der GEW NRW müssen folgende Punkte sichergestellt werden:

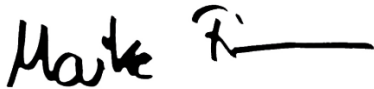
- Dem Personal in den Schulen werden – unabhängig davon, wer Anstellungsträger ist - Schutzmasken zur Verfügung gestellt, die zumindest die Ansteckung des Gegenübers verhindern. Hier ist das Land in der Pflicht.
- Die Schulträger müssen sicherstellen, dass in den Schulen geeignete Desinfektionsmittel und Seifen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Einmalhandschuhe müssen ebenfalls in ausreichender Menge bereitgestellt werden.

- Die Einhaltung der Hygienepläne gem. der Vorgaben des Landesentrums für Gesundheit wird überprüft und zur Umsetzung angehalten. Hierbei kooperieren Schulträger und Schulaufsicht.
- Die Schulträger müssen sicherstellen, dass für Schulen mit Notbetreuung besondere Reinigungspläne eingeführt werden. Die Schulreinigung muss ausgeweitet werden.

Wir möchten Sie bitten, die Sorgen und Ängste der Beschäftigten in den Schulen ernst zu nehmen und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um auch deren Gesundheit zu schützen, damit sie weiterhin gesund ihre Arbeit erledigen können.

Uns ist bewusst, dass Lehrerinnen und Lehrer rechtlich verpflichtet werden können, sich an der Notbetreuung zu beteiligen. Gerade wer statt einer solchen Verpflichtung auf Freiwilligkeit setzt – wie es das Ministerium für Schule und Bildung glaubhaft tut –, muss alles tun, den Kolleginnen und Kollegen den größtmöglichen Schutz zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen



Maike Finnern